

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Einheitliche Bewertung des Zustandes der Kreisstraßen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, für den Zustand der Kreisstraßen in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es keine einheitlichen Bewertungsmaßstäbe. Es herrscht hoher Sanierungsbedarf, den die Landkreise und kreisfreien Städte derzeit nicht alleine bewältigen können. Im Hinblick auf die angestrebte Stärkung der ländlichen Räume muss das Land bei der Instandhaltung der am stärksten betroffenen Kreisstraßen unterstützend eingreifen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. bei der Straßensanierung koordinierend einzugreifen und gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten ein zentrales Erfassungssystem mit einheitlichen Definitionen und Bewertungskriterien zu entwickeln. Ziel ist es, eine Vergleichbarkeit für die Beurteilung des Zustandes und die Priorisierung nach dem Sanierungsbedarf der Kreisstraßen zu ermöglichen.
 2. dem Landtag bis zum Ende des ersten Quartals 2019 über den Stand der Maßnahmen zu berichten.
 3. entsprechend der Ergebnisse im Haushalt 2020/2021 Mittel einzuplanen, um die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Sanierung der Kreisstraßen finanziell zu unterstützen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Die Kreisstraßen in Mecklenburg-Vorpommern sind teilweise in einem desolaten Zustand. Die Kleine Anfrage (Drucksache 7/2109) vom 1. Juni 2018 gibt die Zustandsklassen in den Landkreisen und kreisfreien Städten wieder. Die Zustandsklasse 5 kennzeichnet eine Straße in einem sehr schlechten Zustand mit sofortigem Handlungsbedarf. Insbesondere für den Landkreis Vorpommern-Greifswald trifft dieses auf 37,6 Prozent der Straßen zu. Aber auch in den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Ludwigslust-Parchim sind rund 20 Prozent betroffen. Unabhängig von den individuellen Zustandsbewertungen gibt es im Land Mecklenburg-Vorpommern kein einheitliches Erfassungssystem für den Zustand der Kreisstraßen.

Unter anderem wird angeführt, dass die Erfassung durch unterschiedliche Personen beziehungsweise Institutionen eine Vergleichbarkeit nur bedingt gewährleistet.

Obwohl den Landkreisen und kreisfreien Städten die Beurteilung des Zustands der Kreisstraßen obliegt, hält die Landesregierung eine einheitliche Erfassung nach gleichen Kriterien für fachlich wünschenswert. Es ist sinnvoll, dass die Landesregierung eine Koordinierungsfunktion übernimmt und eine einheitliche Ermittlung des Zustands der Kreisstraßen vorantreibt. Den Landkreisen und kreisfreien Städten ist diesbezüglich im ersten Schritt ein Angebot zur Unterstützung zu machen. Ziel soll es sein, ein einheitliches Erfassungssystem zu etablieren, um zukünftig eine zentrale Vergleichbarkeit und eine Beurteilung auf der Grundlage der vorhandenen Daten zu ermöglichen.

Mit Blick auf den nächsten Haushalt 2020/2021 sollte im zweiten Schritt die finanzielle Unterstützung des Landes geprüft und entsprechend der Möglichkeiten im kommenden Haushalt berücksichtigt werden. Der Landtag ist über die Ergebnisse zu informieren.